

# Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit war es, daß Sie, Bürger Gesetzgeber, das Elend Helvetiens beherzigten, am Rande des Untergangs schmachten wir und unsere Benachbarte, nahe sind wir der traurigen Geschichte unserer Voraltern, die durch unerschwingliche Lasten von Abt Cuno erarmt, und in ihrer zur Verzweiflung genöthigten Armuth dem Tode trozten; gerettet hoffen wir uns durch die unvergeßliche Epoche des 7ten Jenners.

Wir erwarten dadurch die Vereinigung aller bisher entzweiten Mitbürger, eine baldige der Armuth Helvetiens angemessene und dem Geist des schweizerischen Volkes entsprechende Constitution.

Wir erwarten Zutraungsvoll, daß Sie hauptsächlich ihre Sorgfalt und schnelle Berathungen dahin richten, wie wir und der ganze bedrückte Canton von Requisitionen befreit, oder doch wenigstens erleichtert werden.

Der weise Allvater stärke Sie nun in ihrer wichtigen Arbeit; er segne ihre weise Berathungen; er entferne willkürliche Gewalten, und unhörbar werde mißbrauchte Macht. Es wolle der Schöpfer, daß Dero angefangene Unternehmungen allgemeine Liebe, fühlbare Erleichterung, und frohe Aussicht des Ganzen bewirken.

Einigkeit wandle ununterbrochen unter Euch Gesetzgeber, und dann folge der Dank unserer Nachkommen, als der große Lohn der Berewigung des Verdienstes für das Vaterland.

Der 7te Jenner entfiel also nicht aus unserem Andenken, wir werden ihn den Tag der Rettung nennen, und den würdigen Gesetzgebern in unsern Herzen ein unvergeßliches Denkmal, zum Wohl der helvetischen Republik, pflanzen. Es lebe die Republik! Es lebe die Republik!

Republikanischer Gruß.

Jos. Ulrich Hürler, Präsident.

## Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799.

### XII.

Wahlversammlung des Kantons Linth; gehalten am 26 — 28. December 1799.

Präsident: Niklaus Heer, Regierungsstatthalter.  
Stimmzähler: Kaspar Freitag, von Elm; Göldli, von Seewald; Rnecht; Glarner.

Secretärs: Wilhelm, von Reichenburg; Zweifel, von Kalibrunnen; Marty, von Altdorf, Distriktsstatthalter; Leonhard Safafer, von Oberschau.

### W a h l e n.

Mitglied in den Senat: Alt; Regierungsstatthalter Heucki;

und da dieser seine Stelle ausschlug, ward ernannt:

Jakob Rothli, von Lachen.

Mitglied der Verwaltungskammer: Distriktsstatthalter Kühri.

Suppleant der Verwaltungskammer: Heine. Runder, von Schwanden;

und da dieser seine Stelle ausschlug, ward ernannt:

Christen Kistler, von Reichenburg.

Mitglieder des Kantonsgerichts: Joh. M. Zwicki, von Glarus, (dieser an die Stelle des durch den Regierungskommissär Theiler suspendirten J. Christian Eschudd); Kaymann, von Gallen Kapell; Marti.

Suppleanten des Kantonsgerichts: Vital Hegner, von Halgenen, (dieser an die Stelle des vom Reg. Commissär Theiler suspendirten Samuel Schindler); Ellmer, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entfernten Anton Hauser);

und da dieser die Stelle ausschlug, ward ernannt:

Höfliger, von Rapperschwyl.

Mitgl. des Distriktsgerichts Werdenberg: Freihptm. Göldi; Lehnherr, von Sambis, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entsetzten J. J. Senns); Christian Litscher, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entfernten Heinrich Schayer.)

— — — — — Neu St. Johann: Joh. Lingenhager, (dieser für den durch Theiler entsetzten Jos. Looser); Gerig, (dieser für den durch Theiler entsetzten J. G. Schlumpf.)

— — — — — Mels: Brader, (dieser für den durch Theiler entsetzten Anton Oberlin); Kreßig, (dieser für den durch Theiler entsetzten Pfisner.)

— — — — — Schwanden: Fegler.

— — — — — Glarus: König, von Glarus, (dieser für den durch Theiler entsetzten Kaspar Zwicki.)

— — — — — Schennis: J. Thomas.

— — — — — Rapperschwyl: Guntensperger; Franz Anton Schwitzer, (dieser für den durch Theiler entfernten Jak. Müller); Joh. Anton Mächler, (dieser für den durch Theiler entfernten Valentin Guggenbühl.)

(Am 25. Januar hat der Senat den Beschluß des großen Raths, der diese Wahlen guthieß, verworfen, weil die durch den Regierungskommissär Theiler constitutionswidrig vorgenommenen Entsetzungen ungültig sind, und durch diese Akten der Willkühr und der Gewalt, keine Plätze ledig wurden; noch neu zu besetzen waren.)